

Prof. Dr. Jürgen Baur, Dr. Franz-Dieter Cramer, Dipl.-Ing. Hans-Hermann Juergens, Dipl.-Ing. Udo Mügge  
Am Langen Hahn 56, 33100 Paderborn  
fon 05293.932076 – mail dawi.paderborn@gmail.com  
Paderborn, 07. 03. 2016

**Kreis Paderborn  
Herrn Landrat Manfred Müller  
Aldegrevestr. 10 – 14**

**33102 Paderborn**

**Offener Brief  
zur Vorlage an Herrn Landrat Müller persönlich**

**Nachbarbeschwerden:**

**Grenzwertüberschreitung der Schallimmissionen durch die WEA AGM, 00521-12-14**

*Mehrere Beschwerden betroffener Anwohner*

*Schriftverkehr DaWi – Kreis Paderborn*

*hier: unser Schreiben vom 07. 02. 2016, Ihr Schreiben vom 22. 02. 2016*

Sehr geehrter Herr Landrat Müller,

wir dürfen davon ausgehen, dass Ihnen die zahlreichen Nachbarbeschwerden gegen den Betrieb der o. g. WEA AGM bekannt sind. Mit gemeindlichem Einvernehmen der Stadt Paderborn wurde diese WEA AGM per Ausnahmeregelung durch den Kreis mit einer Gesamthöhe von knapp 200 m im Abstand von 850 m zur Wohnbebauung genehmigt, obwohl der noch immer rechtsgültige 107. Flächennutzungsplan für den Iggenhauser Weg eine Höhenbegrenzung von 100 m ausweist und die aktuelle Flächennutzungsplanung (125. FNP-Entwurf) 1000 m-Vorsorgeabstände für das Stadtgebiet Paderborn vorsieht.

Wir dürfen weiterhin davon ausgehen, dass Ihnen auch der umfangreiche Schriftverkehr erinnerlich ist, der nun schon seit Monaten zwischen den betroffenen Anwohnern, der Dahler Wind-Initiative (DaWi) in Vertretung der Anwohnerinteressen und dem Kreis Paderborn geführt wird. Deshalb dürfen wir uns auf ein knappes Resümee beschränken:

(1) Bereits im Zuge des Genehmigungsverfahrens wurde Widerspruch laut gegen die von den Betreibern vorgelegten Schallimmissionsprognosen. Die zahlreichen Nachbarbeschwerden richten sich vor allem gegen die unzumutbaren Lärmbelastigungen: Tagsüber sei der Aufenthalt im Freien durch den ständig an- und abschwellenden Lärm der WKA massiv beeinträchtigt; selbst durch geschlossene Fenster ließe sich die Geräuschbelastung in den Wohnräumen nur wenig eindämmen; in der Nacht sei ein ungestörter Schlaf bei geöffneten Fenstern nicht mehr möglich; insbesondere die Kinder (und damit auch ihre berufstätigen Eltern) hätten nächtelang unter Schlafstörungen zu leiden.

Von den betroffenen Anwohner wurde deshalb die Forderung an den Kreis gerichtet, Kontrollmessungen in Wohnortnähe vorzunehmen mit der möglichen Konsequenz einer Leistungsreduzierung bzw. der Nachtabschaltung der streitgegenständlichen WEA AGM.

(2) Am 04.09.2015 wurden vom Kreis Paderborn einmalige Kurzzeitmessungen in den Wohngebieten Lange Trift und Vossberg vorgenommen. Die nachweislich unzureichende und fehlerbehaftete Kontrollmessung wurde von der DaWI mehrfach moniert. Ebenfalls moniert wurde die von der Kreisverwaltung mitgeteilte unzulässige Schlussfolgerung, auf der Grundlage dieser „amtlichen“ Messung könne eine Richtwertüberschreitung auf den betreffenden Grundstücken und im gesamten Dorfgebiet von Dahl „mit Sicherheit ausgeschlossen werden“, weil diese Mitteilung nichts anderes belegen kann als mangelhafte technische und statistische Sachkunde.

(3) Die DaWI hat deshalb ihrerseits Kontrollmessungen in Auftrag gegeben, die dem Stand der Technik entsprechen. Mit Schreiben vom 07. 02. 2016 wurden dem Kreis Paderborn Messdaten von weit über 600 Schallimmissionsmessungen für den Zeitraum Oktober bis einschließlich Dezember 2015 vorgelegt, die den Nachweis einer gravierenden Überschreitung der zulässigen Grenzwerte für Schallimmissionen erbringen:

- Bei allen Windgeschwindigkeiten über 10,8 km/h und Windrichtungen aus Süd/Ost bis West werden die zulässigen Grenzwerte für Dahl – also 40 dB(A) in der Nacht – überschritten.
- An der Langen Trift, 850 m von der Windkraftanlage entfernt, wurden bei Windgeschwindigkeiten über 21 km/h Schalldruckwerte von 48 bis 62 dB(A) gemessen. Selbst im Tagbetrieb dürfen 55 dB(A) nicht überschritten werden!
- Auch am Vossberg, in 1500 m Entfernung von der WKA AGM, wurden bei Windgeschwindigkeiten über 26 km/h Schalldruckwerte von 41 bis 54 dB(A) gemessen.
- Bei den vorherrschenden Windrichtungen in Dahl bedeutet das für die Dahler Bevölkerung: An 135 Tagen im Jahr – also etwa ein Drittel des Jahres – sind die Anwohner nachts einer Schalldruckbelastung über den gesetzlich vorgegebenen 40 dB(A) ausgesetzt!

(4) Die darauf erfolgte kurze Stellungnahme des Kreis-Umweltamtes vom 22. 02. 2016 an die DaWI (unterzeichnet Hübner) ist bemerkenswert: „... die von Ihnen mit Ihrem o.g. Schreiben zugesandten Lärmmessungen [wurden] von den Herren Prof. Dr. Baur und Dr. Cramer im Zuge der anhängigen Klageverfahren gegen zwei weitere für denn Bereich Dahl, Iggenhauser Weg, erteilte Genehmigungen auch den hiermit befassten Gerichten zugesandt. Die Unterlagen sind damit Bestandteil gerichtlicher Verfahren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich außerhalb dieser Verfahren keine Stellungnahme abgeben werde.“

Sehr geehrter Herr Landrat Müller,

das offensichtliche Bestreben der Kreisverwaltung und des Umweltamtes, die berechtigten und begründeten Nachbarbeschwerden der Anwohner konsequent abzuwehren und „auszusitzen“, kann nicht weiter hingenommen werden. Anstatt die Beschwerden der Anwohner und der DaWI mehrfach abzuwehren, ist der Kreis als Immissionsschutzbehörde gefordert, nun endlich Konsequenzen zu ziehen.

**Wir bitten Sie deshalb höflichst und fordern Sie auf, die betreffenden Referatsleiter des Umweltamtes dazu zu veranlassen, ihrer Aufsichtspflicht verantwortlich nachzukommen, um rechtswidrige Belastungen durch immissionsträchtige Anlagen zu unterbinden und zu untersagen.**

**Dies heißt im vorliegenden Fall: Ein Verbot des Nachtbetriebs der umstrittenen WEA AGM und eine Leistungsreduzierung im Tagbetrieb sind unumgänglich.**

**Zur Verhandlung steht dabei die bereits seit Längerem in Betrieb genommene WEA AGM, gegen die sich die Nachbarbeschwerden richten. Es liegt auf der Hand, dass dabei ein Verweis auf anhängige Klageverfahren in anderen Fällen unzulässig ist, wie uns von unserem Rechtsbeistand noch einmal ausdrücklich bestätigt wurde: Die Nachbarbeschwerden sind unabhängig von den anhängenden Klagen zu behandeln und zu bewerten.**

Da die gravierenden Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte für Schallimmissionen gesundheitsriskante Dimensionen annehmen, stehen nicht zuletzt auch die gesundheitliche Vorsorge für die Dahlemer Bürgerinnen und Bürger und die Abweisung gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Gefährdungen nach Art. 2, Abs. 2 des Grundgesetzes („Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“) auf dem Spiel. Und wenn der Kreis Paderborn selbst die Position vertritt, „die Menschen und ihre Wohn- und Lebensbedingungen müssen im Mittelpunkt aller politischen Überlegungen, auch der Energiepolitik stehen“ (Vorlage DS-Nr. 15.0870/1), dann ist es an der Zeit, dass er nach diesem selbstgesetzten Grundsatz auch verantwortungsvoll handelt und dem Anwohnerschutz den gebotenen Stellenwert einräumt. Andernfalls betreibt er bloß politische Propaganda.

Einer detaillierten und zeitnahen Stellungnahme Ihres Hauses sehen wir gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Baur, Franz-Dieter Cramer, Hans-Herrmann Juergens, Udo Mügge  
(i. A. der DaWI)